

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 24.10.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0209 B01 / S01
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	06.11.2012					
Verwaltungsausschuss	13.11.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	13.12.2012					

Widmung und Entwidmung von Verkehrsflächen

Beschlussempfehlung:

- 1.) Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen mit dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Barsinghausen.
 - a. Hartjehäuser Weg, Gemarkung Barsinghausen , Flur 7, Flurstücke 121/20 und 120/70 teilweise (Anlage 1 zur Drucksache).
 - b. Bachstelzenweg, Gemarkung Barsinghausen , Flur 7, Flurstücke 121/14, 120/70 teilweise, 126/7 und 130/15 teilweise (Anlage 1 zur Drucksache).
 - c. Eisvogelweg, Gemarkung Barsinghausen, Flur 7, Flurstücke 126/14, 120/70 teilweise, 126/34 teilweise, 130/15 und 121/17 (Anlage 1 zur Drucksache).
 - d. Am Buchenkampe, Gemarkung Egestorf, Flur 3, Flurstücke 1/294, 1/307 und 102/15 (Anlage 2 zur Drucksache).
 - e. Reihekamp, Gemarkung Kirchdorf, Flur 2, Flurstück 13/2, Gemarkung Eckerde Flur 7, Flurstücke 256/8, 256/3 und 257/2 teilweise, Gemarkung Barsinghausen, Flur 3, Flurstücke 202/9, 203/68 und 203/104 (Anlage 3 zur Drucksache)
- 2.) Gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit geltenden Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen eingezogen und drei Monate nach der Veröffentlichung der Einziehung entwidmet. Die Trägerschaft der Straßenbaulast endet mit der Entwidmung.
 - a. Bahnhof Egestorf, Gemarkung Egestorf, Flur 7, Flurstück 12/240 (Anlage 4 zur Drucksache)
 - b. Südwinkel, Gemarkung Ostermunzel, Flur 4, Flurstück 57/22 (Anlage 5 zur Drucksache)

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr
--	---

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
X	€	€

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

1. a – c)

Die zu widmenden Flächen dienen der Erschließung im Baugebiet „Wohnen am Bullerbach“. Die Flächen sind im Bebauungsplan Nr. 132 bereits als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Alle zu widmenden Flächen sind endgültig hergestellt und befinden sich im Eigentum der Stadt Barsinghausen.

1.d.)

Bei der zu widmenden Fläche handelt es sich um die Erschließungsstraße im Baugebiet „Beim Buchenkampe B-Plan Nr. 193“. Die Erschließungsstraße ist durch den Investor hergestellt, von der Stadt Barsinghausen abgenommen und an die Stadt übertragen worden. Im Bebauungsplan ist diese Verkehrsfläche bereits als öffentliche Verkehrsfläche vorgesehen worden.

1.e.)

Die zu widmende Fläche bildet die Erschließungsanlage für das Gewerbegebiet „Uhlenbruch B-Plan 125“. Im Bebauungsplan Nr. 125 ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Bis auf das Flurstück 202/9 (Bahnüberführung für das Nebengleis Fa. Delta-Stahl) befinden sich alle zu widmenden Flurstücke im Eigentum der Stadt Barsinghausen. Eigentümer des Flurstücks 202/9 ist die Fa. Delta Stahl GmbH. Diese hat bereits einer Widmung zugestimmt. Alle zu widmenden Flächen sind endgültig hergestellt.

2.a)

Die Stadt hat eine unbefestigte Teilfläche zu 42 m² aus der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche Bahnhof Egestorf veräußert. Durch Kaufvertrag hat sich die Stadt verpflichtet, den bisher als öffentliche Straße geführten Kaufgegenstand zu entwidmen.

2.b)

Bei der zu entwidmenden Fläche handelt es sich um eine Privatfläche, die teilweise mit Einfriedungen des Eigentümers überbaut ist. Diese Fläche ist durch die Rechtskraft des Straßenbestandsverzeichnisses 1984 gewidmet worden. Der Eigentümer hat zwischenzeitlich von der Widmung dieser Fläche erfahren und bittet um Entwidmung. Auf die Beibehaltung als öffentliche Verkehrsfläche kann verzichtet werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Anlage 1 B-Plan 132
- Anlage 2 Am Buchenkampe
- Anlage 3 Reihekamp
- Anlage 4 Bahnhof Egestorf
- Anlage 5 Südwinkel